



18 / JOBCOACHING

Eine Information für schwerbehinderte
Menschen und ihre Arbeitgeber

JOB COACHING AM ARBEITSPLATZ

Jobcoaching ist ein Angebot für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber zur Förderung der betrieblichen Inklusion. Es ist eine individuelle Qualifizierung am Arbeitsplatz durch direktes Lernen und Unterstützen im gesamten Arbeitsprozess. Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben und die Sicherung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses.

Hierzu kommt der Jobcoach zeitlich begrenzt in den Betrieb. Er initiiert und gestaltet gemeinsam mit den schwerbehinderten Menschen, Vorgesetzten und Kollegen persönliche und betriebliche Lern- und Entwicklungsprozesse. Kollegen und Führungskräfte werden durch Information und Beratung einbezogen.

DIE ZIELGRUPPEN

Das Jobcoaching richtet sich an Berufstätige mit individuellen gesundheitlichen und behinderungsbedingten Einschränkungen, die besondere Hilfe und Unterstützung bei ihrer täglichen Arbeit im Betrieb benötigen. Auch Selbstständige können Anträge auf Jobcoaching stellen.

DIE ANLÄSSE FÜR JOB COACHING

- Veränderte Aufgaben und neue Arbeitsanforderungen
- Umsetzung innerhalb des Betriebes
- Behinderungsbedingte Leistungs- und Kommunikationsprobleme
- Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit nach längerer Erkrankung

DAS VERFAHREN

Schwerbehinderte Beschäftigte beantragen bei dem Integrationsamt das Jobcoaching. Hier wird geprüft, ob die Kosten übernommen und ein Jobcoaching beauftragt werden kann. Dabei ist es wichtig, von Anfang an mit dem Arbeitgeber und dem Beschäftigten realistische Ziele zu vereinbaren. Zunächst wird eine Arbeitsplatzanalyse zusammen mit allen Beteiligten erstellt. Es werden individuelle Unterstützungsbedarfe und Ressourcen ermittelt.



Ein Lern- und Unterstützungskonzept mit praktischen Lösungsansätzen wird gemeinsam erarbeitet. Der Jobcoach integriert sich im Betrieb als „Kollege auf Zeit“ und gestaltet handlungsorientierte Lern- und Entwicklungsprozesse.

DIE DAUER DES JOBCOACHING

Die Dauer des Jobcoaching ist von dem individuellen Bedarf abhängig und beträgt vier bis neun Monate. Der Jobcoach kommt in dieser Zeit ein- bis dreimal wöchentlich für durchschnittlich zwei Stunden an den Arbeitsplatz. In dieser Zeit soll sich die problematische Situation positiv verändern.

DER JOBCOACH

Der Jobcoach verfügt über Fachkompetenzen in der Anleitung von behinderten Menschen und tätigkeitsspezifischen Erfahrungen mit betrieblichen Abläufen in Arbeitsfeldern wie Handwerk, Industrie, Verwaltung und Dienstleistung. Jedes Jobcoaching ist nach den individuellen Bedarfen des Einzelfalls ausgerichtet. Die beauftragten Jobcoaches sind vom Integrationsamt als Dienstleister anerkannt. Sie arbeiten im Netzwerk mit Integrationsfachdiensten, Psychotherapeuten und Fachärzten zusammen.

Das Integrationsamt steuert die Leistungen während des Jobcoaching und sichert die Qualität des Angebotes.

DIE VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

- Jobcoaching unterstützt die betriebliche Personalentwicklung und zielt ab auf den Erhalt und Ausbau der Leistungsfähigkeit
- Aktives Engagement für die Teilhabe am Arbeitsleben und betriebliche Inklusion
- Kostenneutrale Dienstleistung
- Verringerung von Konflikten am Arbeitsplatz

DIE VORTEILE FÜR DEN BESCHÄFTIGTEN

- Erhalt des Arbeitsplatzes
- Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- Verbesserung der Verständigung unter den Kollegen

FINANZIERUNG

Das Integrationsamt kann für das Jobcoaching bei schwerbehinderten Beschäftigten die Kosten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernehmen.

Beim Jobcoaching handelt es sich um eine innerbetriebliche Maßnahme zur Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

JOB COACHING - EIN BEISPIEL

Norbert Harnack arbeitet bei „Ihre Perle“, einem Dienstleister für Gebäudereinigung und Hausmeisterservice in Marburg und erledigt dort Reinigungs- und Gartenarbeiten. Durch einen Arbeitsunfall kann er sein Handgelenk nur noch eingeschränkt bewegen. Auch auf eine Leiter kann er nicht mehr steigen. An seiner Leistungsfähigkeit im Job bestanden Zweifel.

Gemeinsam haben Norbert Harnack und sein Arbeitgeber den Integrationsfachdienst in Marburg und das LWV Hessen Integrationsamt eingeschaltet. "Schnell war klar, dass die behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes allein die Einschränkungen nicht beseitigen wird", blickt IFD-Berater Uwe Zacharias zurück. So kam rasch die Idee, ein Jobcoaching -finanziert durch das Integrationsamt- durchzuführen.

Jobcoach André Sorge analysierte die Arbeitsabläufe nach Bedarfen und Ressourcen, vereinbarte gemeinsam konkrete Ziele und erarbeitete erste Lösungsansätze zum Jobcoaching.

Der Arbeitgeber und die Kollegen lernten, wie wichtig es ist, Norbert Harnack im Arbeitsalltag zu unterstützen. Die Arbeitsabläufe konnten optimiert und angepasst werden. In engen Treppenhäusern sichert sich Norbert Harnack jetzt vollkommen eigenständig ab. Für das Fensterputzen in großer Höhe wurde ein Teleskop-Fensterputzgerät aus leichtem Carbon-Material angeschafft. Die Fenster sind damit auch vom Boden aus zu erreichen, denn das Gerät kann bis zu sechs Metern ausgefahren werden. Jetzt sind alle mit seiner Arbeit zufrieden. An den Kosten für das Fensterputzgerät beteiligte sich das Integrationsamt mit 75 Prozent.

WEITERE AUSKÜNFTE

Wenn Sie weitergehende Fragen zum Jobcoaching haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

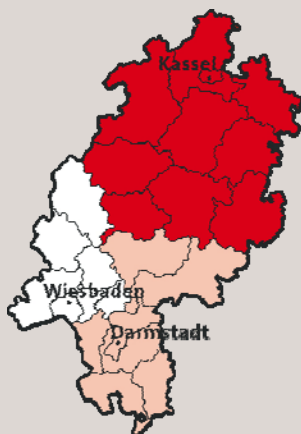
KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

Kölnische Str. 30
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0
Fax 0561 1004 - 2650

Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151 801 - 0
Fax 06151 801 - 234

Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 156 - 0
Fax 0611 156 - 209



Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.integrationsamt-hessen.de



Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Text
Redaktion
Foto
Gestaltung
Druck
Stand
Internet

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Integrationsamt
Marco Steinbach
Rolf K. Wegst
Heiko Horn
Druckerei des LWV Hessen
August 2020
www.lwv-hessen.de